



Schutzkonzept COVID-19 der Kindertagesstätte Scalära

09.12.2020

Ausgangslage

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung, nicht verhältnismässig.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus. Dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Jede eingeführte Massnahme muss deshalb zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Damit dies gelingt, nimmt die Kita Scalära eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Personen im Umfeld der Kinder
- Schutz von Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur

- Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Grössen und Konstellationen.
- Der Abstand von 1.5 Metern zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie muss nicht eingehalten werden, sofern eine Schutzmaske getragen wird. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist von höchster Relevanz.
- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit



Röhrlipusten), auf Wasserspiele muss nicht verzichtet werden.

Aktivitäten im Freien

- Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von mind. 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, wenn immer möglich ein. Ist es nicht möglich den Sicherheitsabstand zu halten, muss eine Maske getragen werden. Bei Spaziergängen etc. müssen die Mitarbeiter keine Maske tragen, sofern sie keinen engen (Körper-)Kontakt zu den Kindern haben.
- Ausflüge, z. B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes erlaubt.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen (für Kinder) und Desinfektion (für Erwachsene).
- Auf Aktivitäten und Projekte mit unseren Partnern wird verzichtet.

Essenssituationen

- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Mitarbeitende sind bei der Essenssituation anwesend, verpflegen sich jedoch nicht am Esstisch, wenn der Sicherheitsabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Die Mitarbeiter, werden abwechselnd im Büro Mittagessen, wo der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und desinfiziert. Die Maske wird immer getragen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.

Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
- Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.
- Jedes Kind hat eine individuelle Wickelunterlage.
- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. Hygienemaßnahmen werden dabei eingehalten:



z. B. individuelle Kopfkissen, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten und durchlüften des Raumes.

Eltern

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.

- Im ganzen Haus besteht eine Maskenpflicht.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird weiterhin verzichtet.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein.
- Den Eltern steht Desinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. Vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Eltern sollen wenn möglich, ihr(e) Kind(er) allein bringen/abholen.
- Idealerweise warten Geschwister draussen.
- Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Personelles

- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln zu aussenstehenden Personen und Eltern ein. Zudem wird immer eine Maske getragen
- Mitarbeitende sind verpflichtet, eine Maske zu tragen. Sollte der Sicherheitsabstand von 1.5m möglich sein, darf die Maske abgezogen werden.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.



Räumlichkeiten

Die Vorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt.

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Seifenspender und Desinfektionsmittel steht immer zur Verfügung.
- Es werden nur geschlossene Abfalleimer benutzt.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

Besuche von Externen Personen

- Solange der Bundesrat keine weiteren Lockerungen definiert, werden in der Kita keine Schnupperpraktiken stattfinden.
- Kitaführungen finden nur unter Absprache mit der Kita-Leitung statt. Externe Personen, welche die Einrichtung betreten, müssen stets eine Schutzmaske tragen und den Sicherheitsabstand einhalten.
- Bei Neueintritten gelten folgende Bestimmungen: Eltern und Betreuerinnen sind verpflichtet stets eine Schutzmaske zu tragen. Die Eltern werden zudem gebeten, Abstand zu den anderen Kindern der Gruppe zu halten. Sollten Eltern nicht damit einverstanden sein, dürfen sie sich an die Leitung wenden.
- Elterngespräche sollen, wenn möglich telefonisch stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, tragen alle anwesenden eine Schutzmaske.



Vorgehen im Krankheitsfall

Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden.

Kinder

Erkrankt ein Kind an einem einfachen Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten, darf es weiterhin in die Kita kommen.

Sollten jedoch Symptome wie (alternativ oder kumulativ):

- akuter oder starker Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Brustschmerzen
- Fieber (38.5° und höher)
- Kopfschmerzen und/oder Gliederschmerzen
- Magen-Darm-Beschwerden (wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- fehlender Geruchs- und Geschmackssinn

auftreten, haben die Eltern Ihr Kind zum Kinderarzt bzw. zur Kinderärztin zu bringen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Kitaleitung.

- Treten Symptome während dem Kita-Alltag auf, informieren die Betreuerinnen umgehend die Eltern und isolieren das Kind, bis diese es abholen.

Die Kinderärztin oder der Kinderarzt entscheidet gemeinsam mit den Eltern und unter Berücksichtigung der dann geltenden Empfehlungen des BAG, ob ein Test erforderlich ist.

- Ist gemäss Arzt bzw. Ärztin kein Test durchzuführen, kann das Kind nach abgeklungener Krankheit wieder in die Kita kommen.
- Ist ein Test durchzuführen, kann das Kind (und deren Geschwister) je nach Ausgang des Tests wieder gemäss ärztlicher Weisung in die Kita kommen.

Die Eltern sollen die Kita-Leitung auf dem Laufenden halten. Sollten die Eltern trotz eines dieser Symptome das Kind nicht zum Arzt bringen, behält sich die Kita Scalära vor, die Betreuung desselben abzulehnen.

Eltern

Personen (Eltern, Grosseltern, Verwandte, etc.) die unter den obengenannten Symptomen leiden, dürfen keine Kinder in die Kita bringen.

Wurde ein Abstrich auf Covid abgegeben oder steht ein solcher kurz bevor, so darf diese Person keine Kinder in die Kita bringen, solange das Testergebnis ihr nicht vorliegt. Ist es positiv und hat sie vorweg bereits Kinder abgegeben, ist die Kita umgehend zu informieren.



Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-)Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen

Mitarbeitende

Mitarbeitende welche die obengenannten Symptome aufweisen, bleiben zu Hause und informiert umgehend die Leitung.

Treten Symptome während dem Arbeitstag auf, verlässt die Mitarbeitende die Einrichtung sofort und die Leitung trifft weiterführende Massnahmen.

Vorgehen bei bestätigter COVID-19 Erkrankung

- Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt.
- Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Krippe nach Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst oder weiteren sachkundigen Personen, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.

Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.

Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Dieses Schutzkonzept ergänzt das interne Hygienekonzept vom 01.01.2019 der Kita Scalära.